

**1761/AB**  
Bundesministerium vom 25.06.2020 zu 1799/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.279.022

Wien, 24.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1799 /J der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA und weiterer Abgeordneter betreffend seit 2016 unbesetzte Kassenvertragsstelle für Kinderfacharzt im Bezirk Lilienfeld** wie folgt:

Einleitend teile ich mit, dass ich einen Bericht von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingeholt habe, welchen ich der Beantwortung der Fragen 4 bis 6 zu Grunde lege.

**Fragen 1 bis 3:**

*Werden bzw. wurden seitens Ihres Bundesministeriums Maßnahmen ergriffen, um eine Besetzung der Kassenvertragsstelle für einen Kinderfacharzt im Bezirk Lilienfeld zu erreichen?*

- *Wenn ja, welche?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Ich habe ganz generell keinen Einfluss auf die Besetzung von konkreten Planstellen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Gesetzgeber die Regelungen der Beziehungen im Bereich des Vertragspartnerrechts den Gesamtvertragsparteien überlässt und die

Versicherungsträger diese Aufgabe im Rahmen der ihnen eingeräumten Selbstverwaltung wahrnehmen.

Ich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bin generell dazu berufen, die durch die Sozialversicherungsträger gesetzten Maßnahmen und Initiativen kritisch zu beobachten und diese auf ihre Rechtskonformität sowie in wichtigen Fragen auch hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin zu beurteilen. Darüber hinaus werden auch laufend die rechtlichen Rahmenbedingungen des Sozialversicherungsrechts an die aktuellen Erfordernisse und die aus politischen Zielsetzungen abzuleitenden Anforderungen angepasst.

In Bezug auf die ärztliche Versorgung gab es in den letzten Jahren ein Bündel an Maßnahmen, um die Tätigkeit als Kassenarzt/-ärztin zu attraktivieren und Kassenplanstellen zu besetzen. Zu erwähnen sind insbesondere der Ausbau von Primärversorgungseinheiten, die Einführung von Lehrpraxen, die Einführung verschiedener Formen der ärztlichen Übergabepräxen sowie die Möglichkeit, eine volle Planstelle zwischen zwei Ärzt/inn/en zu teilen. Die erst jüngst eröffnete Möglichkeit der Anstellung von Ärzt/inn/en bei Ärzt/inn/en bietet eine weitere Flexibilisierung bei der vertragsärztlichen Berufsausübung. Schließlich möchte ich noch bemerken, dass die Österreichische Gesundheitskasse mit der Österreichischen Ärztekammer einen neuen, in ganz Österreich geltenden Gesamtvertrag abzuschließen haben wird. Eine wesentliche Aufgabe wird dabei darin liegen, bestehende, besonders attraktive Modelle zu übernehmen und diese weiterzuentwickeln.

#### **Frage 4:**

- *Ist eine Erhöhung des Honorars für diese Kassenvertragsstelle zu deren Attraktivierung aufgrund seit Jahren mangelnder Interessenten geplant?*

Ein Abgehen von den gesamtvertraglich für alle Vertrags(fach-)ärzte/-ärztinnen geltenden Honorarbestimmungen für einzelne Kassenplanstellen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die ÖGK verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass im Zuge der Honorarverhandlungen mit der Ärztekammer für Niederösterreich (ÄKNÖ) in den vergangenen Jahren wiederholt zahlreiche Maßnahmen zur außerordentlichen Honorarerhöhung für Vertragsfachärzte/-ärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde gesetzt wurden und verstärktes Augenmerk auf die finanzielle Komponente gelegt wurde. Im Vergleich zu anderen Fachgruppen wurden für die Fachgruppe Kinder- und

Jugendheilkunde massive zusätzliche Erhöhungen vereinbart (insbesondere in den Jahren 2017 (+ 6 %), 2018 (+ 10,23 %) und 2019 (+ 13,67 %)), um entsprechende Anreize zur Attraktivierung der Planstellen zu schaffen und eine Sicherstellung der Versorgungssituation zu treffen.

## Fragen 5 und 6

- *Sind zukünftig Änderungen des Ausschreibungsprofils für diese Stelle geplant?*
- *Wenn ja, welche?*

Die Planstelle für Kinder- und Jugendheilkunde in der Bezirkshauptstadt Lilienfeld ist seit 1. Jänner 2017 unbesetzt. Unmittelbar nach der Kündigung der Vorgängerin wurde die Stelle entsprechend der gesamtvertraglichen Vereinbarung, betreffend Richtlinien für die Auswahl der Vertragsärzte/-ärztinnen, zum nächst möglichen Zeitpunkt auf der Homepage der ÄKNÖ ausgeschrieben.

Nach mehrmaliger erfolgloser Ausschreibung hat die damalige Niederösterreichische Gebietskrankenkasse (nun ÖGK) in einem Stellenplangespräch im Herbst 2018 gemeinsam mit der ÄKNÖ festgelegt, die Ausschreibungsbedingungen für die Planstelle zu flexibilisieren, um die Attraktivität zu erhöhen. Seither wird die Planstelle mit reduzierten Mindestordinationsstunden (mindestens 10 Stunden an 2 Tagen pro Woche) ausgeschrieben. Mit dieser Vorgehensweise war man in Niederösterreich schon mehrmals erfolgreich, vor allem da dadurch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität der Vertrags(fach)ärzte/-ärztinnen erreicht werden kann. Die Ausschreibung von Planstellen mit reduzierten Mindestordinationszeiten ermöglicht dabei unter anderem ein paralleles Tätigwerden in Krankenanstalten und Ordinationen.

Da diese Maßnahme für die unbesetzte Planstelle im Bezirk Lilienfeld jedoch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat und sich diese Planstelle nun bereits in der 43. Ausschreibungsrounde befindet, werden ÖGK und ÄKNÖ ein weiteres Mal in einem Stellenplangespräch im Frühjahr 2020 über die weitere Vorgehensweise beraten. Als Handlungsempfehlung wird die Ausweitung der Ausschreibung auf den gesamten Bezirk Lilienfeld diskutiert, was zur Folge hat, dass der/die zukünftige Kassenstelleninhaber/in seinen/ihren Ordinationsstandort innerhalb des Bezirks Lilienfeld frei wählen kann. Mit dieser Vorgehensweise entspricht man zudem dem Wunsch einer Gemeinde, welche sich an die ÖGK gewandt hat, da ein potentieller Bewerber Interesse gezeigt hat, sich in

absehbarer Zeit in eben jener Gemeinde als Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde niederzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

